

Antrag 43/I/2020
SPD-Ortsverein Michendorf
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an: Landtagsfraktion

Bürgerbeteiligung – Bürgerbegehren

1 Die SPD Brandenburg und die
2 SPD-Landtagsfraktion setzen sich
3 dafür ein, dass die Drucksache
4 7/1165 "Demokratische Teilhabe
5 im Zusammenspiel von Verwal-
6 tung und Bürgerinnen und Bür-
7 gern vereinfachen"¹ aktiv in gel-
8 tendes Recht umgesetzt wird.
9 Die SPD geführte Landesregie-
10 rung wird daher aufgefordert,
11 • beschleunigt einen Gesetz-
12 entwurf zur Verbesserung
13 direktdemokratischer Ver-
14 fahren – insbesondere
15 Bürgerbegehren – auszuar-
16 beiten,
17 • dafür aktiv um Bündnispart-
18 ner zu werben
19 • und dem Landtag zeitnah
20 vorzulegen.
21 Im Gesetzentwurf gilt es insbe-
22 sondere klar zu formulieren und
23 festzuschreiben, dass
24 • die rechtliche Prüfung der
25 Zulässigkeit von Bürger-
26 begehren nach § 15 Abs.
27 2 BbgKVerf i. V. m. § 81
28 Abs. 6 BbgKWahlG bereits

29 zu Beginn der Unterschrif-
30 tensammlung, d.h. mit der
31 Anmeldung und parallel zur
32 Erstellung der amtlichen
33 Kostenschätzung erfolgt,
34 • der Zielkonflikt zwischen
35 Umsetzungspflicht und
36 Sperrwirkung bei kassatori-
37 schen Bürgerbegehren (§§
38 15 Abs. 2 Satz 6 und 54 Abs.
39 1 Nr. 2 BbgKVerf) aufgelöst
40 wird,
41 • die Sammlung von Unter-
42 schriften für Bürgerbegeh-
43 ren zukünftig auch mittels
44 einer online-Eintragung
45 möglich wird.

46

47 **Begründung**

48 Demokratische Teilhabe am
49 politischen Leben darf nicht
50 mehr durch das nachgeord-
51 nete Verwaltungshandeln so
52 (aus)gebremst werden, dass die
53 Motivation zur demokratischen
54 Mitwirkung und Beteiligung ent-
55 täuscht wird, nachlässt und als
56 Errungenschaft abgewertet wird.
57 In der Kommunalverfassung des
58 Landes Brandenburg sind Ver-
59 fahren zur Beteiligung und Un-
60 terrichtung der Bürgerschaft klar
61 formuliert, genauso wie deren
62 Rechte.

63 Dennoch zeigten sich in der
64 jüngsten Vergangenheit beim
65 Bürgerbegehren Anwendungs-
66 probleme.

67 So ist es derzeit möglich, im
68 Zeitraum der Unterschriften-
69 sammlung einen umstrittenen
70 Beschluss zu vollziehen, da
71 ein laufendes (kassatorisches)
72 Bürgerbegehren keine auf-
73 schiebende Wirkung auf das
74 Verwaltungshandeln hat.

75 Auch vor diesem Hintergrund
76 wurde die o.g. Drucksache aufge-
77 rufen.

78 Es gilt, zeitnah diese Drucksache
79 mit den hier benannten Ergän-
80 zungen als neue Richtlinie wirk-
81 sam werden zu lassen, um die
82 demokratische Teilhabe und den
83 demokratischen Diskurs zu stär-
84 ken.

¹https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1100/1165.pdf